

16.12.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6139 vom 22. November 2021
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD
Drucksache 17/15671

Wer ist Ministerpräsident Hendrik Wüst auf Twitter, und wenn ja wie viele?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Hendrik Wüst Ministerpräsident von NRW ist, ist sein privater Twitter-Account über Nacht aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Diese Form der Wachsamkeit macht sich besonders dadurch bemerkbar, dass sein privater Account auffallend häufig Videos und Bilder twittert, die in dieser Form nur durch das Landespresseamt der Staatskanzlei erstellt worden sein können. So twitterte @HendrikWuest am 12.11.2021 Fotos, die ihn im Kreise der Bundeswehr zeigen, und am 05.11.2021 Bilder von einer Bundesratssitzung, die er oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter seines Abgeordnetenbüros jeweils kaum selbst gemacht haben können. Am 03.11.2021 twitterte er gar ein Video, das ihn erkennbar im Newsroom der Staatskanzlei zeigt.

Die Vermengung von privat gegründeten und personenbezogenen Politiker-Accounts mit amtlich produzierten, also öffentlich finanzierten Inhalten sowie der Betrieb solcher Accounts durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Behörden ist jedoch gemeinhin nicht erlaubt und dürfte auch den geltenden Social Media Guidelines der Landesregierung zuwiderlaufen.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales hat die Kleine Anfrage 6139 mit Schreiben vom 16. Dezember 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wer hat die oben genannten Fotos bzw. Videos erstellt?**
- 4. Inwiefern ist die Nutzung öffentlich finanzierter Inhalte der Staatskanzlei durch einen privaten Politiker-Account mit den Social Media Guidelines der Landesregierung vereinbar?**
- 5. Wie lautet der genaue Wortlaut in den Social Media Guidelines der Landesregierung zur Trennung von privaten bzw. personenbezogenen Politiker-Accounts und amtlichen Accounts, wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbehörden betrieben werden dürfen?**

Datum des Originals: 16.12.2021/Ausgegeben: 22.12.2021

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 sowie 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Fotos und Bewegtbilder, die im Auftrag der oder durch die Staatskanzlei aufgenommen werden, stehen Mitgliedern der Landesregierung und Dritten grundsätzlich unter den öffentlich abrufbaren Nutzungsbedingungen für Foto- und Bewegtbildmaterial zur Verfügung und können auch auf deren Social Media-Accounts veröffentlicht werden.

Hierzu wird erneut auf die auf land.nrw hinterlegten Hinweise (<https://www.land.nrw/de/impresum-0#UrheberUndKennzeichenrecht>) sowie die in diesem Kontext bereits erfolgte Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4432 (LT-Drs. 17/11592) verwiesen.

- 2. *Betreiben bzw. pflegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Staatskanzlei den privaten Twitter-Account von Ministerpräsident Hendrik Wüst?***
- 3. *Wer hat den Betrieb bzw. die Pflege des privaten Twitter-Accounts von Ministerpräsident Hendrik Wüst durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Staatskanzlei veranlasst?***

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Betreuung und Pflege des persönlichen Twitterkanals von Hendrik Wüst erfolgt wie in der öffentlichen Profilbeschreibung angegeben durch „Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen + Landesvorsitzender der CDU NRW, und sein Team“.